

dörfer baut. Bauherr ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

■ Wie und warum Wohncontainerdörfer?

- Angesichts der schnell steigenden Zahl von Flüchtlingen müssen zügig weitere Unterkunftsplätze geschaffen werden.
- Wohncontainerdörfer sind schneller fertig als umzubauende Immobilien, sie gehören dem Land Berlin, sie entsprechen von Beginn an den Standards von Gemeinschaftsunterkünften und sie können später zu unterschiedlichen Zwecken genutzt werden, z. B. zur Unterbringung von Flüchtlingen, von Wohnungslosen und von Studierenden.
- An sechs Standorten werden Wohnanlagen mit insgesamt 2.200 Plätzen entstehen. Davon sind 200 Plätze für die Wohnungslosenhilfe vorgesehen.
- Die Kosten für den Kauf und Bau betragen 42,7 Millionen Euro. Wohncontainer sind mobile Bauten. Nach geltendem Baurecht werden die Container zunächst für zwei Jahre genehmigt. Wir können sie darüber hinaus weiter nutzen, sie haben eine Lebensdauer von mindestens zehn Jahren.
- Die Containervergabe wurde gemäß den Regelungen für die EU-Vergabe unter großer Dringlichkeit durchgeführt. Nach einer Markterkundung wurden 38 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Drei Firmen erhielten den Zuschlag, die Verträge werden derzeit endgültig verhandelt. Die Baugenehmigung erteilt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unter Beteiligung der Bezirke. Die Berliner Immobilien Management (BIM) übernimmt das Controlling.

■ Flüchtlingsunterkünfte in der Nachbarschaft

- In fast allen Berliner Bezirken werden zur Zeit neue Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge eröffnet. Ein friedliches, nachbarschaftliches Miteinander und große Hilfsbereitschaft der Berlinerinnen und Berliner im Umfeld ist die Regel. Uns liegt viel an einer rechtzeitigen Information für Anwohnerinnen und Anwohner und die Bezirke.
- Zur Unterstützung der Informations- und Willkommenskultur erhalten die Stadtteilzentren u. a. im

Umfeld der Wohncontainerdörfer eine wichtige Aufgabe. Sie sollen bestehenden Aufklärungsbedarf der Nachbarschaft abdecken und ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung der Flüchtlinge koordinieren. Die Stadtteilzentren werden die Ankunft der Flüchtlinge im Kiez begleiten und Möglichkeiten zur Begegnung schaffen.

- In den Ortsteilen, in denen die Wohncontainer stehen werden, wird die Arbeit der Stadtteilzentren zusätzlich mit 30.000 Euro pro Quartal finanziell gefördert werden. Dafür stellen wir den Stadtteilzentren insgesamt rund 150.000 Euro zur Verfügung.

■ Unsere Forderung an den Bund

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss verlässlichere Prognosen liefern.
- Der Bund muss eigene Liegenschaften in Berlin schnellstens für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung stellen.
- Der Bund darf die Kommunen bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben nicht allein lassen. Wir fordern ein Sofortprogramm des Bundes zur finanziellen Unterstützung der Kommunen.

**SPD-Fraktion
des Abgeordnetenhauses von Berlin**
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin-Mitte
Telefon (0 30) 23 25 22 22
Telefax (0 30) 23 25 22 29
spd-fraktion@spd.parlament-berlin.de
www.spdfraktion-berlin.de
V.i.S.d.P. Torsten Schneider

2. Auflage, Februar 2015 | Foto: Doris Spielermann-Klaas / Verlag Der Tagesspiegel



Gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge

**Fraktion
Berlin SPD**



*Raed Saleh,
Vorsitzender
der SPD-
Fraktion*

*Ülker Radziwill,
sozialpolitische
Sprecherin und
stellv. Fraktions-
vorsitzende*



*Rainer-Michael
Lehmann,
integrations-
politischer
Sprecher*

*Ellen Haußdörfer,
Vorsitzende des
Arbeitskreises
Gesundheit
und Soziales*



Gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

derzeit befinden sich weltweit fast 51 Millionen Menschen auf der Flucht. 16,7 Millionen von ihnen gelten nach völkerrechtlicher Definition als Flüchtlinge. Den weit größeren Teil bilden Binnenvertriebene, die innerhalb ihres eigenen Landes fliehen. Neun von zehn Flüchtlingen leben in Entwicklungsländern, da die meisten Flüchtlinge in ein Nachbarland fliehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet damit, dass 2015 mindestens 230.000 Menschen in Deutschland Zuflucht und Schutz suchen werden. Die nach Deutschland kommenden Flüchtlinge werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Bundesländer verteilt. Dieser Schlüssel richtet sich nach der Bevölkerungszahl und dem Steueraufkommen der Bundesländer. Für Berlin beträgt er ca. 5 Prozent. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, Menschen Schutz zu gewähren, die vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen. Flüchtlinge haben nach unserer Verfassung ein Recht auf Schutz und Asyl. Kein Mensch ist illegal.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen ist für Berlin eine Herausforderung. Mit den Bezirken ist die gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in ganz Berlin vereinbart. Dazu gehört, an vielen Standorten weitere Unterkünfte einzurichten, die Versorgung der Flüchtlinge sicherzustellen, Sprachunterricht anzubieten und Kindern eine schulische Bildung zukommen zu lassen. Wir setzen dabei auch auf die Solidarität und die Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner und werden den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und innerhalb der Zivilgesellschaft in unserer Stadt unterstützen, zum Beispiel durch die Stärkung der Stadtteilzentren. Die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner neuer Flüchtlingsheime nehmen wir ernst. Diese lassen sich auf der Grundlage von Dialog, Akzeptanz und gegenseitigem Respekt ausräumen. Rechtsextremistischen Bestrebungen und menschenverachtenden Ideologien treten wir entgegen.

■ Wie viele Flüchtlinge kommen nach Berlin?

- Insgesamt leben 13.889 Personen in 61 Unterkünften. Zusätzlich sind 532 Flüchtlinge in Hostels untergebracht. Darüber hinaus leben rund 9000 Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Wohnungen.
- In Berlin kommen rund 15 Prozent aller Flüchtlinge in Deutschland zur Registrierung an. Berlin ist für 5 Prozent der Flüchtlinge verantwortlich, die übrigen werden in anderen Bundesländern untergebracht.

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prognostiziert einen Zugang von ca. 11.500 Asylsuchenden nach Berlin im Jahr 2015.
- Im Jahr 2014 waren Syrien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina die drei zugangsstärksten Herkunftsstaaten in Berlin, auf welche rund die Hälfte aller Asylanträge entfiel.

■ Wie werden die Flüchtlinge untergebracht?

- Asylbewerber müssen maximal drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbringen, danach können sie in ein Wohnheim oder in eine eigene Wohnung ziehen.
- Die Flüchtlinge haben das Recht auf menschenwürdige Unterbringung. Unser Ziel ist es, den Flüchtlingsfamilien so bald wie möglich den Bezug einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dabei helfen Beratungsangebote.
- Große Gemeinschaftsunterkünfte sind für uns nur eine Notlösung. Sie sind angesichts der steigenden Zahl der Asylantragsteller leider nicht zu vermeiden.
- Wir nehmen einen Paradigmenwechsel vor: Das Land gewährleistet nicht nur die Unterbringung, sondern nutzt landeseigene Grundstücke und Immobilien für Flüchtlingsunterkünfte. Wir unterstützen gemeinnützige Träger als Betreiber von Flüchtlingseinrichtungen.
- Der Liegenschaftsfonds hat Grundstücke zur Verfügung gestellt, auf denen das Land Wohncontainer-